

„Qualifizierung von Flüchtlingen – Integration in die Gesellschaft“

Diese Institutionen unterstützen die Initiative:



STADT WETZLAR



„Qualifizierung von Flüchtlingen – Integration in die Gesellschaft“

Konzeptvorschlag der o.g. IHKs /HWKs/KHs/Landkreise

Die Kommunen, denen die Unterbringung und Integration der nachhaltig großen Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber als Aufgabe obliegt, sind dringend auf Angebote aus der Gesamtgesellschaft angewiesen, die sie bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung unterstützen und einem Übergang dieses Personenkreises in die Bildungs-, Arbeits- und Berufswelt förderlich sind. Eine bessere Integration als die Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit kann es nicht geben. Nur diese kann einen Rückfall der Flüchtlinge in die Sozialsysteme vermeiden und gewährleisten, dass die Menschen ihren eigenen Lebensunterhalt selbständig sicherstellen können.

Die Flüchtlinge selbst äußern oft schon kurz nach ihrer Ankunft im Landkreis den Wunsch, arbeiten zu wollen. Sie sehnen sich nach den Fluchterlebnissen nach Freiheit, Eigenständigkeit und Anerkennung. Dies können ihnen Ausbildung und Arbeit vermitteln, ein geordneter Tagesablauf und Sprachkenntnisse, die sie benötigen, um sich in unser Gemeinwesen zu integrieren.

Die heimische Wirtschaft möchte ihren Beitrag leisten, den Flüchtlingen ein neues zu Hause zu bereiten und bietet zahlreiche Praktikums- und Ausbildungsplätze mit dem Ziel einer dualen Berufsausbildung an. Das Angebot ist zunächst *altersunabhängig*. Die Herstellung der Ausbildungsvoraussetzungen (sprachliche Vorbildung, allgemeine Vorbildung – z.B. Hauptschulabschluss) können wir in diesem Projekt nur gemeinsam mit dem Land Hessen erreichen, welches alleine über die erforderliche Kapazität und Kompetenz an Lehrkräften verfügt.

Phase 1 - Vorauswahl der Teilnehmer und Kapazität für sprachliche Bildung :

1 bis 3 Monate

- Vorauswahl der potentiellen Teilnehmer der sprachlichen Ausbildungsmaßnahme durch die zuständigen Stellen (Ausländerbehörde / Landkreis / ggf. AfA) > erste (grobe) Einschätzung der rechtlichen Lage- ist eine Chance auf einen Verbleibens- Status gegeben ?
- Falls möglich Ermittlung der Profile (u.a. Erfassung der Sprachkenntnisse, des schulischen und beruflichen Kenntnisstandes, sonstiger Vorkenntnisse und beruflicher Neigungen).

Phase 2 - Sprachliche Qualifizierung / berufliche Orientierung: 9 bis 24 Monate

- Start der Intensiv-Sprachkurse (min. 150 Std. im Monat) > Durchführung der Sprachkurse am besten durch qualifiziertes Lehrpersonal in staatlichen beruflichen, allgemeinen oder weiterführenden Schulen (in Absprache mit dem HKM) bzw.
- Im Zeitablauf zunehmende Spezifizierung der Sprachkurse (vom allgemeinen Sprachunterricht hin zu berufsbezogenem Sprachunterricht).
- Zur beruflichen Orientierung regelmäßige Praktika-Phasen in den teilnehmenden Partnerbetrieben (Akquise durch die IHKs /HWKs/ KHS, Auswahl durch die teilnehmenden Betriebe) sowie in Bildungszentren des Handwerks und der Industrie (bei entsprechender Förderung der Kurse).
- Durchgehende pädagogische Begleitung der Teilnehmer.
- Zielsetzung: Hauptschulabschluss und Ausbildungsreife

Phase 3 - Berufliche duale Ausbildung :

30 bis 36 Monate

- Feststellung der Ausbildungsreife – in Zusammenarbeit mit Lehrern der Sprachkurse, betrieblichen Ausbildern und beruflichen Schulen
- Sobald hinreichende Sprachkenntnisse vorliegen > September jährlich - Beginn der dualen Ausbildung. Kammern und Kreishandwerkerschaften helfen beim Einwerben der Stellen.
- ggf. Praktikum bis September vorschalten.
- Keine Einschränkungen bei der Auswahl der Ausbildungsberufe (realistische Einschätzung vor Aufnahme der Ausbildung notwendig!).
- Pädagogische Betreuung bzw. Begleitung der Teilnehmer / Auszubildenden während der Ausbildung sinnvoll.
- ggf. parallel - Qualifikation zur Fachhochschulreife anbieten.
- Erste soziale Bindungen und wo möglich Umzug in private Wohnungen.

Phase 4 – Eintritt ins Berufsleben – oder Studium

Während dieser Phasen fällt vermutlich die Entscheidung über den Asylantrag. Mit dieser Initiative soll versucht werden, auch die Zeit vor der Entscheidung für die Antragsteller produktiv zu nutzen, damit die Integration leichter gelingt.

Stand: 24. Juni 2015 /--